

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1917 2,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 9.

Mittwoch, den 2. Mai 1917.

V. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Anrechnung von Kriegsjahren. 2. Vierhundertjähriger Gedenktag der Reformation. 3. Verilgung von Obstbaumschädlingen durch Schulkinder. 4. Maßnahmen, um einen regelmäßigen Besuch der Schulhorte zu erzielen. 5. Kriegsbeihilfen. 6. Lehrkurse zur Ausbildung von Spielleitern. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Auf Ihren Bericht vom 24. Januar 1917 bestimme Ich: Meine Order vom 7. September 1915*) über die Anrechnung von Kriegsjahren aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gilt auch für das Kalenderjahr 1917. Denjenigen Kriegsteilnehmern, denen auf Grund der genannten Order oder der Order vom 24. Januar 1916 bereits Kriegsjahre anzurechnen sind, ist ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen, wenn sie die Bedingungen auch für das Kalenderjahr 1917 erfüllt haben.

Großes Hauptquartier, den 30. Januar 1917.

Wilhelm.

Nr. 2.

In weiten Kreisen der evangelischen Bevölkerung Preußens ist der Wunsch laut geworden, es möge im Schulunterricht durch eine zweckentsprechende Vorbereitung auf den am 31. Oktober d. J. bevorstehenden Gedenktag der Reformation für eine möglichst nachhaltige Wirkung der Feier auf Geist und Herz der heranwachsenden evangelischen Jugend Sorge getragen werden.

Um diesem Wunsche entgegenzukommen, bestimme ich hierdurch, daß auf der Mittel- und Oberstufe der Volksschulen, in den höheren Unterrichtsanstalten und in den Lehrer-(Lehrerinnen)-bildungsanstalten (einschließlich Seminarschulen) von Ostern bis Ende Oktober d. J. an geeigneten Stellen des Unterrichts und innerhalb der Grenzen, die durch die verfügbare Zeit und den geistigen Standpunkt der einzelnen Klassenstufen gegeben sind, die evangelische Jugend mit dem Leben und Wirken der Reformatoren bekannt gemacht sowie über die Bedeutung ihres Wertes und seinen weiteren Fortgang insonderheit auch in der engeren und weiteren Heimat der Schüler unterrichtet wird. Dabei ist auf das evangelische Kirchenlied, namentlich auf die Lieder Luthers, gebührende Rücksicht zu nehmen. Den Wünschen der Kirchengemeinden wegen Einübung einzelner wertvoller Luthermelodien mit der evangelischen Schulfugend ist, soweit zugänglich, zu entsprechen.

Für den vorliegenden Zweck können in rein evangelischen Schulen außer Religionsstunden auch Deutsch-, Geschichts- und Gesangstunden benutzt werden. In den paritätischen Schulen und Anstalten, in denen die Angelegenheit mit besonderem Takt behandelt werden muß, wird wohl nur der Unterricht in der Religion dafür in Frage kommen.

Bei der hiernach für die angegebene Zeit vorzunehmenden Abänderung der Stoffpläne ist den besonderen Verhältnissen der einzelnen Schulen Rechnung zu tragen. Eine angemessene Beschränkung des neu aufzunehmenden oder besonders hervorzuhebenden Stoffes ist besonders auch deswegen geboten, weil das tüftelmäßige Fortschreiten des Unterrichts durch die Zeitverhältnisse ohnehin schon erschwert ist und auch durch ein Übermaß der erstrebte Zweck leicht gefährdet werden könnte.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1915, S. 98 u. 1916, S. 8.

Die Behandlung des Stoffes soll die evangelische Jugend dahin zu führen suchen, daß sie mit Dank gegen Gott sich der Güter und Segnungen freuen lernt, die auch ihr durch die Reformation geschenkt sind, und daraus wertvolle Antriebe für Gesinnung und Leben entnimmt. Überall ist es, zumal in der gegenwärtigen, ernsten Zeit, selbstverständliche Pflicht, sorgfältig alles zu vermeiden, was die Gefühle Andersgläubiger verletzen und den konfessionellen Frieden in unserem Volke stören könnte.

Indem ich über die Feier des Gedenktages selbst eine besondere Verfügung mit vorbehalte, überlasse ich der königlichen Regierung, innerhalb des dortigen Amtsgebietes das weiter Erforderliche im Sinne der vorstehenden Richtlinien in die Wege zu leiten.

Berlin W 8, den 27. März 1917.

U III A Nr. 383.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Wir verweisen auf unsere Verfügung vom 24. März d. J., II a VI 2304, Schulblatt Seite 28/39.

Oppeln, den 19. April 1917.

II a VI 2302

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 3.

I. Dem Kriegsernährungsamt ist der Vorschlag gemacht worden, daß die Schulkinder zur Bertilgung der Baumstämme an den Obstbäumen in Gärten und an den Straßen angehalten werden.

Unter Hinweis auf meine Erlasse vom 16. März d. J. — U III A 352 — und vom 15. Mai 1916*) — U III A 500 — (3. Bl. S. 521), betreffend die Bekämpfung der Obst- und Gemüseschädlinge durch Schulkinder, bemerke ich folgendes:

Nach mir vorgelegten sachverständigen Ausführungen besteht die Gefahr, daß die Obstbäume an den Bondhöfen und Gemeindegärten in diesen Jahre eine nach Hunderttausenden von Zentnern geringere als normale Ernte geben, weil es an Straßenarbeitern fehlt, um die Baumscheiben umzugraben.

Die Baumscheibe ist der etwa ein Quadratmeter große Bodenraum um den Fuß des Stammes herum. Hier ruhen in der Erde die Larven und Puppen verschiedener Baumschädlinge, bis zur Baumbllüte die des Apfelwicklers und etwa vom Juli an die des Frostspanners. Wird die Baumscheibe zu den genannten Zeiten umgegraben, so werden die meisten dieser Schmarotzer eine Beute der Meisen, Buchfinken und anderer Vögel, andernfalls vernichten sie große Mengen des Obstes, nicht selten den dritten Teil desselben.

Durch die aufgelockerte Baumscheibe dringt das von der Straße herabrinneude mit Nährsalzen beladene Regenwasser zu den Baumwurzeln hinunter. Bleibt die Baumscheibe so, wie sie im Ausgang des Winters stets ist, fest und mit Gras bewachsen, so wird der Baum sowohl unter Mangel als auch unter Mangel an Nährsalzen leiden.

Wassermangel zur Zeit der Blüte hat zur Folge, daß viele Blüten nicht zum Fruchtansatz kommen und abfallen, und daß die Blätter, die Assimilationsorgane des Baumes, zu klein bleiben. Leidet der Baum später noch unter Mangel und Nahrungsmangel, so läßt er einen großen Teil seiner Früchte im halbenwickelten Zustande eingehen und wirft sie ab. Wassermangel zu Beginn des Reifens der Früchte macht das völlige Ausreifen unmöglich.

Die Baumscheibe muß deshalb jährlich mindestens zweimal umgegraben werden, einmal kurz vor dem Ausblühen, also von Mitte April ab, und einmal im Juli oder August.

Die Arbeit ist so leicht, daß jeder Knabe sie ausführen kann; als Arbeitsgerät ist nur ein Spaten erforderlich. Damit die Wurzeln des Baumes nicht verletzt werden, darf man den Spaten nicht tiefer als 15 cm einführen.

Hierzu ersuchen es durchaus erwünscht, wenn die Schulkinder in der Zeit, wo nicht dringendere Arbeiten vorliegen, im Einvernehmen mit den Besitzern bei dieser Aufgabe nach Kräften sich betätigen.

II. Schließlich mache ich auf Nummer 1 des Rundlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 28. Februar d. J. — III 1788 — aufmerksam, wonach zur Deckung wenigstens des allerdringendsten Bedarfs an Holz es notwendig ist, die Holzgewinnungsarbeiten mit allen — ohne Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen und der Fällungsarbeiten — heranziehbaren Arbeitskräften zu betreiben. Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 21. August 1916**) — U III A 958 — (3. Bl. S. 493) ermächtige ich die Schulaufsichtsbehörden, auch in diesem Jahr ältere Schulkinder für diesen Zweck nach Möglichkeit zu beurlauben.

Berlin, den 14. April 1917.

U III A Nr. 470

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

Die Kattowitzer Zentrale für Jugendfürsorge, die mehrere Schulorte mit einer Besuchszahl von etwa 406 Kindern unterhält, hatte über die Schwierigkeit geklagt, gerade diejenigen Kinder zum Hortbesuch

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1915, S. 49.

**) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1916, S. 99.

heranzuziehen oder jedenfalls zum regelmäßigen Besuche der Horte anzuhalten, die der Aufsicht und erzieherischen Einwirkung am dringendsten bedürfen. Ermahnungen der Kinder durch die Schule seien in den meisten Fällen erfolglos geblieben.

Der Anregung der Rattowitzer Zentrale für Jugendfürsorge, durch eine Anordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals des VI. Armeekorps diejenigen Kinder, welche von den Schulleitern als hortbedürftig bezeichnet würden, zum Fortbesuche zu zwingen, konnte aus verschiedenen Gründen nicht Folge gegeben werden.

Wohl aber wird in solchen Fällen, in denen nach der Überzeugung des Schulleiters der Fortbesuch als notwendig und geeignet erscheint, um ein Kind gegen die Gefahr der Verwahrlosung zu schützen, die Hilfe des Vormundschaftsgerichtes angerufen werden können, das gegebenenfalls in der Lage sein wird, die Erziehungsberechtigten dazu anzuhalten, daß sie das Kind in einen Hort schicken.

Zwischen der Rattowitzer Zentrale für Jugendfürsorge und dem Vormundschaftsgerichte dazwischen ist auch bereits Einvernehmen über folgendes Verfahren erzielt worden:

Diejenigen Kinder, welche durch ihr Verhalten Anlaß zu ernstlichen Klagen geben und den Hort nicht besuchen wollen, werden von den Schulleitern unter Darlegung der Verhältnisse der Zentrale für Jugendfürsorge und dem Vormundschaftsgericht benannt. Das Vormundschaftsgericht wird auf Grund der §§ 1665 und 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Eltern auf die Gefährdung der Kinder aufmerksam machen und sie anweisen, die Kinder in den Hort zu schicken. Weigern sich die Eltern, diese Erziehungsmaßnahmen zu befolgen, wird der Richter auf Grund der Artikel 15 und 17 des Preussischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit Ordnungstrafen über die Eltern verhängen oder, wo die Eltern gutwillig sind, das Kind aber widerstrebt, die polizeiliche Zuführung veranlassen. Der Richter nimmt an, daß in der meisten Fällen die erste Ermahnung genügen dürfte.

Dieses Verfahren wird sich überall da zur Nachahmung empfehlen, wo in nennenswertem Umfang Anlaß zu Klagen über Verwahrlosung der Schulkinder gegeben ist und wo Horte bestehen, die geeignet und bereit sind, die Kinder aufzunehmen und vor den ihnen drohenden Gefahren zu bewahren.

Ich empfehle, die Schulleiter darauf hinzuweisen.

Breslau, den 30. März 1917.

O. P. I. Nr. 841.

Der Oberpräsident der Provinz Schlessen.

Nr. 5.

Nach den Erlassen des Finanzministers vom 28. März 1917 — 1 2757 II — und des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 13. April 1917 — U III E Nr. 426 I — stehen vom 1. April 1917 ab den endgültig oder einstweilig angestellten Volksschullehrern und Lehrerinnen, sowie den auftragsweise gegen feste monatliche Entschädigung beschäftigten Schulamtsbewerbern und Bewerberinnen nach den bisher geltenden Grundsätzen laufende Kriegszuschüsse nach folgenden Sätzen zu:

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
	mit einem jährlichen Diensteinkommen		
	bis zu 2300 M	von mehr als 2300 bis 4800 M	von mehr als 4800 bis 7800 M
	monatlich		
	M	M	M
den unverheirateten	10	nichts	nichts
den verheirateten ohne Kinder	15	12	nichts
„ „ mit 1 Kinde	27	23	10
„ „ „ 2 Kindern	40	35	21
„ „ „ 3 „	54	48	33
„ „ „ 4 „	69	62	46
„ „ „ 5 „	85	77	60
Für jedes folgende Kind erhöht sich die Steigerung progressiv um monatlich 1 M, d. h. in Gruppe I auf 17, 18, 19 usw., in Gruppe II auf 16, 17, 18 usw., in Gruppe III auf 15, 16, 17 usw. M			
Die Beihilfe beträgt also bei 6 Kindern	102	93	75

2. Den Lehrpersonen mit einem Diensteinkommen von mehr als 2300 oder 4800 M sind die Beihilfen gegebenenfalls bis zur Erreichung desjenigen jährlichen Gesamtbetrages an Dienstlohn und Kriegszuschüssen zu zahlen, den sie erhalten würden, wenn sie den höchsten Gehaltsatz der vorangehenden Gruppe bezögen.

Beispiel: Ein Lehrer mit 5 zu berücksichtigenden Kindern und einem Dienstlohn von 2300 M (Gruppe I) würde mit der Beihilfe von jährlich 1920 M zusammen 3320 M erhalten. Er rückt am 1. Oktober

1917 in einen Satz von 2350 *M.*, damit zugleich in Gruppe II und erhielt hier bei der gleichen Kinderzahl nur eine Beihilfe von 924 *M.*, insgesamt jährlich 3274 *M.*, gegen bisher also 46 *M.* weniger. Zum Ausgleich wäre die an sich in Gruppe II zuständige Beihilfe um 46 *M.*, mithin auf 970 *M.* zu erhöhen.

3. Vermittlere und geschiedene Lehrpersonen ohne zu berücksichtigende Kinder, die einen eigenen Haushalt führen, sind in Zukunft den kinderlos verheirateten Lehrpersonen gleichzustellen.

II. Die zum Heeresdienst einberufenen Lehrer, soweit sie nur Gemeinen- oder Befreitenlöhnung beziehen und trotz Berücksichtigung der ihnen von der Militärverwaltung gewährten Bezüge einschließlich der Expatrisse an Kost, Quartier, Bekleidung usw. gelblich schlechter stehen als die nicht eingezogenen Lehrer mit den Kriegsbeihilfen, erhalten vom 1. April 1917 ab laufende Kriegsbeihilfen in Höhe des etwaigen Unterschiedsbetrages.

Die Anweisung der neuen Beträge wird baldmöglichst geschehen, wird sich aber für die zu II aufgeführten Lehrpersonen noch einige Zeit verzögern.

Oppeln, den 21. April 1917.

H. c. IX 155

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 6.

Zur Weiterführung und Fortentwicklung der Jugendpflege, die in dieser ersten Zeit doppelt wichtig ist, haben wir unseren Spielleiterspizialisten in Bismarckhütte beauftragt, Lehrkurse zur Ausbildung von Spielleiterinnen und Spielleitern abzuhalten.

Wir erlauben, den Lehrpersonen Ihres Bezirkes alsbald Mitteilung zu machen und den Besuch dieser Kurse dringend zu empfehlen. Sie finden statt in

1. Kottawitz vom 7. bis 12. Mai, Anmeldung bei Kreischaulinспекtor Dr. Brand,
2. Rybnitz vom 21. bis 26. Mai, Anmeldung bei Kreischaulinспекtor Dr. Schmeel,
3. Gleimitz vom 4. bis 9. Juni, Anmeldung bei Kreischaulinспекtor Dr. Sawel,
4. Reife vom 25. bis 30. Juni, Anmeldung bei Schultat Dr. Borchm.

Den sich meldenden Lehrpersonen ist, soweit es das Schulinteresse irgend gestattet, der erforderliche Urlaub zu gewähren. Was die Ausstellung von Bescheinigungen über den Besuch der Kurse anlangt, so verweisen wir auf unsere Verfügung vom 16. März 1914 — H. c. VIII. 576* —

Ebenso müssen wir auf weitere Förderung der in allen größeren Orten unseres Bezirkes vorhandenen vaterländischen Vereine zur Pflege körperlicher Übungen den größten Wert legen. Wir ersuchen daher unsere Anordnungen vom 24. Juli 1915 — H. c. VIII. 1332***) —, 12. April 1916 — H. c. VIII. 740 —, 9. Oktober 1916 — H. c. VIII. 1327*** — erneut in Erinnerung zu bringen, den Spielleitern und Spielleiterinnen die Besichtigung in Spiel- und Turnvereinen im Interesse ihrer eigenen Fortbildung und zur stärkeren Heranziehung der Schülertreffen zur Pflicht zu machen und auch die Herren Schulleiter dort, wo es noch nicht geschehen sein sollte, zur tatkräftigen Förderung dieser wichtigen Bestrebungen vor allem im Industriebezirk und den Städten anzuhalten. Die Einberufung eines Berichtes behalten wir uns vor.

Oppeln, den 10. April 1917.

H. c. VII 625

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

1. Schulaufsicht. Geprüfter Böckel in Deutsch-Ramitz ist zum Kreischaulinспекtor der katholischen Schulen in Deutsch-Ramitz und Heibau ernannt worden. Kreischaulinспекtor Pastor Günther in Godel ist in den Ruhestand versetzt worden; die Kreischaulinaufsicht über die evangelischen Schulen in Randzin und Pawlowitz führt bis auf weiteres Kreischaulinспекtor Superintendent Puschow in Leobschütz.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Milbner, Otto	Nickischhacht	Nickischhacht	Lehrerstelle	1. 1. 1917.
Sirzebin, Joseph	Deutsch-Bernitz	Deutsch-Bernitz	"	1. 4. 1917.
Trojan, Walter	Reudorf	Reudorf	"	" " "

* Vergleichs Amtliches Schulblatt 1914, S. 50.
1915, S. 67.
1916, S. 121.

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Wellié, Ferdinand	Stande	Stande	Lehrerstelle	1. 4. 1917.
Hofhaus, Friedrich	Malau	Malau	"	15. 4. 1917.
Kleinert, Paul	Groß-Strehlitz	Rosniontau	"	1. 5. 1917.
Patry, Erna	Kreuzburg	Kreuzburg	Lehrerinstelle	1. 4. 1917.
Müller, Käthe	Königshütte	Beuthen	"	"
Uffy, Maria	Birkental	Birkental	"	"
Kuschowski, Luzie	"	"	"	"
Majschik, Hildegard	Kattowitz	Boguschiütz	"	"
Dezablj, Helene	Birkental	Birkental	"	"
Kreischmer, Hildegard	Neudorf	Neudorf	"	"
Tomczki, Margarete	"	"	"	"
Kasak, Hildegard	"	"	"	"
Gemsa, Editha	"	"	"	"
Neugärtner, Hedwig	"	"	"	"
König, Edith	Friedrichsdorf	Friedenshütte	"	16. 4. 1917.
Mikulla, Gertrud	Deutsch-Pielkar	Schwientochlowitz	"	1. 5. 1917.
Harasim, Maria	Drzegow	Drzegow	"	"
Hill, Martha	Godullahütte	Godullahütte	"	"
Wasser, Friede	Morgenrot	"	"	"
Langner, Margarete	Siemianowitz	Josephsdorf	Techn. Lehrerinstelle	1. 10. 1916.

Endgültig sind angestellt:

Pilarsky, Viktor	Antonienhütte	Antonienhütte	Lehrerstelle	1. 1. 1917.
Bronny, Max	Schwientochlowitz	Warschowitz	Erste Lehrerstelle, verb. mit dem Küfer- und Organisantenamt	1. 4. 1917.
Kasenberger, Karl	Wiersbie	Wiersbie	Lehrerstelle	"
Gottschlich, Paul	Falkowitz	Falkowitz	Hauptlehrerstelle	"
Flotsch, Roman	Ruda	Ruda	Lehrerstelle	"
Pöst, Johann	Nieder-Hydultau	Nieder-Hydultau	"	"
Kojabel, Johann	Popelau	Popelau	"	"
Hillingner, Theodor	Gauers	Gauers	"	"
Vatuffel, Alois	Przyschets	Przyschets	"	"
Proste, Georg	Kattowitz	Colonnowska	Rektorstelle	16. 4. 1917.
Hanke, Gertrud	Oberglogau	Oberglogau	Lehrerinstelle	1. 3. 1917.
Ferche, Hildegard	Siemianowitz	Siemianowitz	"	"
Schneider, Maria	Poppelau	Poppelau	"	1. 4. 1917.
Bembel, Luzie	Radlin	Radlin	"	"
Jaskulla, Silvia	Wolfschneif	Wolfschneif	"	"
Kokoffa, Hedwig	Stahlhammer	Stahlhammer	"	"
Berndt, Helene	Kattowitz	Kattowitz	"	"
Boronomsky, Florentine	"	"	"	"
Kutschka, Elisabeth	Koppinitz	Kattowitz	"	"
Studelnj, Elisabeth	Stadt-Dombrowa	Stadt-Dombrowa	"	"
Gladisch, Genoveva	Deutsch-Krawarn	Deutsch-Krawarn	"	"
Scholz, Elisabeth	Biskupitz	Kunzendorf	"	16. 4. 1917.
Nijpon, Gertrud	Pohinitz	Sabischiütz	"	1. 5. 1917.
Soballa, Gertrud	Groß-Mauben	Godullahütte	"	1. 7. 1917.
Heidrich, Susanne	Oberglogau	Oberglogau	Techn. Lehrerinstelle	1. 3. 1917.

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Karger, Alois in Jeykowitz, Kr. Rybnik am 3. 4. 1917.
2. Siegert, Johann in Groß-Kottorz, Kr. Oppeln " 3. "

4. **Berufungen in den Ruhestand:** Die Lehrer Joseph Hupka in Domb und Albert Anders in Gchorzow zum 1. Oktober 1917.

5. **Katzenzeichnungen:** Dem Rektor Paul Kraus in Mikulstschitz in der Note Uderorden IV. Klasse, dem Hauptlehrer Joseph Przybylla in Beneschau der Königlich Kronenorden IV. Klasse verliehen worden.

Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

1. Das **Eiserne Kreuz I. Klasse** hat erhalten: Seifert Hugo, Lehrer aus Wendzin.

II. Das **Eiserne Kreuz II. Klasse** haben erhalten:

Czeleir Ernst, Lehrer aus Ruda,
Heidrich Eduard, Lehrer aus Ellguth-Zabrze,
Kojchera Johann, Lehrer aus Groß-Lagienau,
Kunze Karl, Lehrer aus Kostitz,
Robe Joseph, Lehrer aus Wieje,

Schemeklo Karl, Lehrer aus Ellguth-Zabrze,
Scholz Franz, Lehrer aus Ellguth-Zabrze,
Skwara Ludwig, Lehrer aus Jedlowitz,
Stephan Fritz, Lehrer aus Langenbründ,
Wieja Heinrich, Lehrer aus Ellguth-Zabrze.

III. **Zu Offizieren sind befördert worden:**

Klinka Felix, Lehrer aus Ruda,
Paritschke Paul, Lehrer aus Laband,

Luntel Maximilian, Lehrer aus Ruda,
Wolff Edmund, Lehrer aus Kramelau.

6. **Todesfälle:** Lehrer Vinzenz Mysalski in Schoppinitz am 1. März 1917, Lehrer Otto Klepatisch in Bobrownik am 26. März 1917.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulamtlich- bezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts- zulage M.	Orts- zulage. M.	Familien- wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Weibungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Holschallowitz	Hultschin	Hauptlehrerstelle, verb. mit dem Kirchenamt	—	—	Ja	1. 7. 1917	Streischulinspektion in Hultschin bis zum 1. 6. 1917.
Stemianowitz	Kattowitz II	Rektorstelle	1000	300	—	Zft bereits frei	Streischulinspektion II in Kattowitz bis zum 20. 5. 1917.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Eine katholische

Volkschullehrerinnenstelle

ist zu besetzen. Die Gehaltsbezüge regeln sich nach dem neuen Besoldungsgelehe. An Ortszulagen werden gemäß nach 7 Dienstjahren je 100 M., nach 15 Dienstjahren je 200 M.

Bemerkungen sind bis 1. Mai d. J. einzureichen bei der

Schuldeputation Scharley O. S.

In den katholischen Volksschulen des Gesamtschulverbandes Brynow ist eine

Lehrerinstelle

alsobald zu besetzen.

Neben dem gelegentlichen Einkommen werden Ortszulagen für Lehrerinnen bis 150 M. gewährt. Bemerkungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind an den Unterzeichneten zu richten.

Brynow, den 26. April 1917.

Der Schulverbandsvorsteher.

3222.

In unserem Verlage erschien mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischöf Adolf von Breslau die im Auftrage der fuldaer Bischofskonferenz getroffene Auswahl:

23 Einheitslieder (mit Noten) als Anhang zum Breslauer Diözesan-Gesangbuch

Einzelpreis 10 Stk. 100 Stück 9 M.,
500 Stück 40 M., 1000 Stück 75 M.

Die vom Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Dr. Adolf Bertram auf Bechluss der Diözesan-Kommission hierdon als pflichtmäßig beim Gottesdienst zu verwendenden Lieder sind die Nr. 2, 7, 8, 9, 12, 13, 15, 18 und 20. Außer diesen Einheitsliedern sind zehn weitere Lieder beim Gottesdienst zu singen und auf den entsprechenden Stufen der Volksschule zu läsen. Diese letzteren sind im Breslauer Diözesan-Gesangbuch, herausgegeben von Franz Dirschke, Königl. Musikdirektor, bzw. im entsprechenden „Gebet- und Gesangbuch für kath. Christen“ (Inhalt „Jesus meine Liebe“ und „Breslauer Diözesan-Gesangbuch“) unter den Nummern 20, 29, 42, 68, 71, 89, 91, 120, 181 und 182 enthalten.

Franz Goerlich, Verlagsbuchhandlung, Breslau I.

17 500 Violinen

geliefert für Schulen und
Lehrerbildungsanstalten.

Ohne Nachnahme

auf 8 Tage zur Probe

sende ich jedem Lehrer portofrei

1 feine Orchester-Violine

Model Etraboard, mit edlem vollem Ton, 1 eleganten
Bogen, 1 starken Koffer mit Springstahlhörn:
1 Gimmigabel, Relevo-Ealten, Sieg. Altbrel
und Kolophon. — Geaderite Humborbell.

Preis Mk. 24,75.

Verpackung umsonst.

Von 16 Kultusministerien und Hof. Anstalten
geprüft und empfohlen.

Werkstatt für künstlerisch ausgeführte
Reparaturen.

Franz Hell

Instrumentenmacher

Einshorn Nr. 62.

Nicht übersehen!

100 Bogen Leinen-Herren-Post mit Monogramm	1.50 Mk.
500 Bg. Konsum-Billetpost	2.—
100 Leinenkartenbriefe	2.—
500 Bg. Konzeptpapier	5.50
500 Dienstbriefumschläge	4.25
1000 Feldpostkarten	3.50

J. Lissner,

Breslau, Nikolaistraße 161.

Preisverzeichnis u. Muster gratis u. franko.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

In 7., erweiterter Auflage erschien:

Der Weltkrieg 1914/17.

Anhang

zu

Kolbe,

Vaterländische Geschichte.

II. Teil (Oberstufe).

Preis 20 \mathcal{F} .

Ein Prüfungstitel liegt gegen
vorherige Einfindung von 20 \mathcal{F} zu
Dienst.

Nur Flaschenwein. Bitte einen Augenblick. Nur Flaschenwein.

in Ihrem eigenen Interesse, Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen
hiermit als sehr gut und preiswert:



A. Weißweine (kontingenzlos) per Flasche
Qualität **Haasmarke** (herborragend, edel) „A 2,50
„ **Muslese** (vom Guten das Beste) „ 3,50

B. Rotweine (empfehlenswert)
Marke Königsbacher (sehr alt abgelagert) „ 3,—
Kalifornischer Tafelwein (hochedel u. buketreich) „ 4,—

C. Apfelwein-Sekt Goldflamml. „A 3,—
„ **„ Kaiser-Sekt** „ 5,—

D. Champagner „ **„ Kaiser-Sekt** „ 5,—
„ **„ Kaiser-Sekt** „ 5,—

Die Preise verstehen sich in Kisten von 12, 15, 20, 25, 30, 40 u. 50 Flaschen
ab meiner Seltener Hochheim a. M., bei weiten Entfernungen empfehle
es sich, wenigstens 15 Flaschen zu bestellen, da die Fracht gerade so viel
wie bei 12 Flaschen beträgt.
Kisten und Flaschen sind lakomisch, diejenigen sind innerhalb 3 Monaten
franko zurücksenden, falls andere richtige Weinflaschen zur Hand sind,
dann dieses gleich geschehen.
Weniger als 3 Flaschen von einer Marke werden nicht abgegeben. —
Recht Vorbehalten.

Martin Pistor, Weingutsbesitzer,
Hochheim am Main.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Kriegsrechenaufgaben.

Ergänzungsheft

zu

„Dorns Aufgaben für mündliches und schriftliches
Rechnen“ und zum „Rechenbuch für
Präparanden-Anstalten“, 1. und 2. Schuljahr.

Von

R. Sandler,

Seminarschreier.

Lehrer-Ausgabe: Preis 40 \mathcal{F} , Schüler-Ausgabe: Preis 10 \mathcal{F}
Gegen Einfindung des Betrages und 5 \mathcal{F} Porto erfolgt
portofreie Zusendung.